

Une formulette enfantine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass mit dem Festmachen allerhand Schabernack getrieben wurde, zeigen die folgenden Tatsachen. Im Jahre 1691 standen eine Anzahl Schüler der dritten und vierten Klasse des Gymnasiums unter der Anklage, durch den Bleicherfuhrknecht und einen entwichenen Knopfmachergesellen in der heillosen Kunst unterrichtet worden zu sein, Leute und Hunde auf der Gasse zu stellen. Die beiden Schuldigen leugneten zuerst. Man konfrontierte aber den Fuhrmann mit dem Klosterknecht, und dieser erzählte, der Fuhrmann habe sich auf der Strasse gerühmt, wie er zwei Soldaten auf dem Randen, als sie ihm ein Pferd vom Wagen los-schirren wollten, festmachte, bis er daheim war. Der Angeklagte gab zu, dies spassweise erzählt zu haben.

Une formulette enfantine.

L'article «Miettes folkloriques de la Suisse occidentale», paru dans ce bulletin en 1937 (Nos. 6/8), me rappelle une variante de la «Formulette enfantine» reproduite là. Cette variante était bien connue des enfants de mon âge vers 1870, à Jongny près Vevey. Elle est peut-être inconnue des enfants actuels, dont les parents laissent, hélas, tomber dans l'oubli beaucoup de jolies traditions. La voici:

Quelle heure est-il? —
Midi. —
Qui l'a dit? —
La Judi. —
Où est-elle? —
Dans sa chambrette. —
Que fait-elle? —
Des dentelles. —
Pour qui? —
Pour son petit. —
Comment est-il gros? —
Comme un sabot. —
Qui est son parrain? —
Monsieur le vilain. —
Qui est sa marraine? —
Madame la vilaine. —

Au 4^e vers *Judi* est, je suppose, *Judith*.

A. Taverney, Lausanne.